

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 40 „Bartholomäus Pfädchen“

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und –entwicklung hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Bartholomäus Pfädchen“ beschlossen.

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde.

Die Begrenzung des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Vorentwurf steht ab dem 27.06.2022 auf der Internetseite der Gemeinde Inden unter <https://www.gemeinde-inden.de> → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung → Bauleitplanportal der Gemeinde Inden → Öffentlichkeitsbeteiligung zum Download bereit.

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom **27.06.2022 bis zum 29.07.2022** Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Herrn Krüger 02465/3949 skrueger@inden.de oder an Frau Wüst 02465/3948 cwuest@inden.de

Während dieser Frist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Inden, 07.06.2022

Der Bürgermeister


Stefan Pfenning

Hinweis: Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.